

INFORMATIONEN FÜR DIE PRAXIS

QS-Verfahren Wundinfektionen

Dezember 2017

Jährliche Dokumentation des Hygiene- und Infektionsmanagements: Wissenswertes für Vertragsärzte

Die Vermeidung von Wundinfektionen nach chirurgischen Eingriffen ist das Ziel des zweiten sektorenübergreifenden Qualitätssicherungsverfahrens in Praxen und Kliniken, das zum 1. Januar 2017 gestartet ist. Hierdurch soll die Anzahl nosokomialer Infektionen in Krankenhäusern und Arztpraxen verringert werden.

Ab dem 1. Januar 2018 beantworten operierende Ärzte der Fachgruppen

- Chirurgie,
- Orthopädie und Unfallchirurgie,
- Gynäkologie und
- Urologie,

die sogenannte Tracer-Eingriffe – das heißt vordefinierte Eingriffe und Operationen – durchführen, sowohl in Praxen als auch in Kliniken Fragen zum Hygiene- und Infektionsmanagement ihrer Einrichtung. Die Dokumentation bezieht sich auf das Jahr 2017. Was das im Detail bedeutet, erläutert diese Praxisinformation.

Zwei unterschiedliche Fragebögen

Für diese jährliche sogenannte Einrichtungsbefragung gibt es zwei unterschiedliche Fragebögen: Einen Fragebogen, der sich an ambulant operierende Ärzte in Praxen und MVZ richtet, sowie einen Fragebogen für stationär operierende Ärzte in Krankenhäusern (Belegärzte). Wichtig: Alle Fragen beziehen sich – wenn nicht gesondert aufgeführt – auf die Hauptbetriebsstätte.

Vertragsärzte werden von ihrer KV informiert

Ärzte beziehungsweise Betriebsstätten, für die ab 2018 die Dokumentationspflicht startet, werden von ihrer Kassenärztlichen Vereinigung (KV) anhand von Abrechnungsdaten des Jahres 2017 ermittelt und angeschrieben. In diesem Anschreiben wird der Arzt darüber informiert, welchen Fragebogen er ausfüllen muss (ambulant und/oder stationär) und auf welche Betriebsstätte sich die Dokumentation bezieht.

Angebote zur Vorbereitung auf die Einrichtungsbefragung

Die KBV stellt verschiedene Informations- und Schulungsangebote zur Verfügung:

- **Ausfüllhilfe zur Einrichtungsbefragung**

Um die betroffenen Vertragsärzte bestmöglich zu informieren und auf die Befragung zum Hygiene- und Infektionsmanagement vorzubereiten,

Start der
Einrichtungsbefragung ab
1. Januar 2018

Ärzte werden
über die Teil-
nahme von Ihrer
KV informiert



stellt die KBV eine Ausfüllhilfe mit Erläuterungen, Musterdokumenten und Linktipps zur Verfügung: www.kbv.de/894011.

Diese wurde gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Hygiene (CoC) entwickelt. Auf der Internetseite finden Ärzte zudem zahlreiche Informationen rund um die Einrichtungsbefragung wie FAQ, Praxisinformationen und das Modul „Mein Praxischeck – Prävention Wundinfektion“.

Außerdem werden diverse Servicedokumente zum Thema Hygiene in übersichtlicher und kompakter Form auf der Themenseite Hygiene der KBV zum Download bereitgestellt: www.kbv.de/html/hygiene.php.

▪ **Zertifizierte Fortbildungen zur Antibiotikaresistenzlage und -therapie**

Die Teilnahme an einer zertifizierten Fortbildung zur Antibiotikaresistenzlage und -therapie ist auch eine Vorgabe der Einrichtungsbefragung. Daher stellt die KBV insgesamt vier Fortbildungen für die operierenden Facharztgruppen Chirurgen, Gynäkologen, Orthopäden/Unfallchirurgen sowie Urologen auf ihrem Fortbildungsportal im Sicherem Netz der Kassenärztlichen Vereinigungen (SNK) unter www.kbv.de/html/7703.php zur Verfügung. Die Fortbildung beinhaltet zehn Multiple-Choice-Fragen und ist mit zwei CME-Punkten zertifiziert. Die Teilnahme ist kostenfrei.

So erfolgt die einrichtungsbezogene QS-Dokumentation

▪ **Software zur Einrichtungsbefragung**

Alle einbezogenen Fachärzte haben die Möglichkeit, über eine kostenfreie Software ihre Dokumentationspflicht zu erfüllen. Fast alle KVen stellen im SNK ein Webportal „Einrichtungsbefragung zur Praxishygiene“ zur Verfügung, in dem der Arzt für seine Betriebsstätte dokumentieren kann. Alle Fragen des ambulanten Fragebogens sind mit der webbasierten Ausfüllhilfe der KBV verlinkt.

▪ **Ambulanter Fragebogen**

Diesen Fragebogen beantworten ambulant operierende Ärzte in Praxen und MVZ.

- Für jede Hauptbetriebsstätte, über die eine definierte Operation abgerechnet wurde, muss eine Einrichtungsbefragung auf dem „ambulanten Fragebogen“ dokumentiert werden. (Hinweis: Die Hauptbetriebsstätte, über die eine Operation abgerechnet wurde, ist nicht notwendigerweise deckungsgleich mit dem Standort, an dem operiert wird.)
- Auch wenn Ärzte einer Hauptbetriebsstätte (BSNR) an unterschiedlichen Standorten operieren, füllen sie nur einen „ambulanten Fragebogen“ aus. Alle Fragen – bis auf diejenigen zur Sterilgutaufbereitung – beziehen sich auf die Hauptbetriebsstätte.
- Die Fragen zur Sterilgutaufbereitung sind für Praxen mit eigenem OP-Raum für die Sterilgutversorgung für diesen Bereich zu beantworten, auch wenn Operationen gegebenenfalls zusätzlich in fremden OP-Räumen durchgeführt werden.

Vorbereitung auf die Einrichtungsbefragung mit Servicedokumenten der KBV

Zertifizierte Fortbildung zur Antibiotikaresistenzlage

Kostenfreies Webportal bei der KV zur Dokumentation

Ambulanter Bogen bei ambulanten Operateuren

Ein Fragebogen bezogen auf die BSNR



▪ Stationärer Fragebogen

Diesen Fragebogen beantworten stationär operierende Ärzte in Krankenhäusern (Belegärzte).

- Ein Belegarzt, der eine der definierten belegärztlichen Operationen über seine Hauptbetriebsstätte abrechnet, muss nur einen „stationären Fragebogen“ ausfüllen. Dabei kann der Belegarzt sich aber auch mit dem jeweiligen Krankenhaus abstimmen und dessen Dokumentation zu den dortigen Hygienebedingungen übernehmen.
- Sollte ein Belegarzt definierte Operationen an einem Krankenhaus und in seiner Betriebsstätte durchführen, muss er zwei Fragebögen – einen ambulanten und einen stationären Bogen – ausfüllen.

▪ Abgabe der Befragung und Versand der Ergebnisberichte

Die Abgabefrist für die ausgefüllte Einrichtungsbefragung ist für alle Fachärzte der 30. April 2018. Die Daten gehen dann von der KV an die Bundesauswertungsstelle und werden dort verarbeitet. Die entsprechenden Ergebnisberichte sollen für das erste Erfassungsjahr am 15. Oktober 2018 bereitgestellt werden; in den folgenden Jahren liegen die Berichte jeweils am 30. Juni vor.

Stationärer Bogen
bei belegärztlichen
Operateuren

Abgabefrist ist der
30. April 2018

Ergebnisbericht
am 15. Oktober
2018

Sektorenübergreifende Qualitätssicherung

Viele medizinische Leistungen werden heute sowohl im ambulanten als auch im stationären Sektor durchgeführt. Auch werden Patienten im Verlauf einer Behandlung häufig in beiden Sektoren versorgt. Der Gesetzgeber hat deshalb den Gemeinsamen Bundesausschuss – das oberste Beschlussgremium von Ärzten und Krankenkassen – verpflichtet, Verfahren zur sektorenübergreifenden Qualitätssicherung zu entwickeln. Diese Qualitätssicherung betrifft sowohl Leistungen, die in Praxen und Krankenhäusern angeboten werden, als auch Behandlungsabläufe über die Sektorengrenzen hinweg. Das Ziel ist die gleich hohe Qualität in beiden Versorgungsbereichen.

Mit den postoperativen Wundinfektionen liegt das zweite Verfahren zur sektorenübergreifenden Qualitätssicherung vor, das erste zur perkutanen Koronarintervention und Koronarangiographie läuft seit Januar 2016.

Mehr Informationen

Ausfüllhilfe zur Einrichtungsbefragung: www.kbv.de/894011

Praxisinformation „Vermeidung von postoperativen Wundinfektionen“:
www.kbv.de/media/sp/Praxisinformation_sQS_Wundinfektionen.pdf

Themenseite sektorenübergreifende Qualitätssicherung: www.kbv.de/783026

Richtlinie zur einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung – Qesü-Richtlinie: <https://www.g-ba.de/informationen/richtlinien/72/>

Informationen
im Internet